



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Olpe-Zentrum II“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)**

### **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 09.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Olpe-Zentrum II“ soll einem Teil des Ursprungsplanes insgesamt ein neuer Inhalt gegeben werden. Der Ursprungsplan soll nicht für den von der Änderung erfassten Bereich weiter gelten. Es handelt sich deshalb um einen selbständigen Änderungsplan.
2. Die zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Olpe-Zentrum II“ innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlagen Nr. 9/23-2 und 9/23-3 zur Niederschrift).
3. Dem Planentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Olpe-Zentrum II“ und der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 9/23-4 und 9/23-5 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
4. Der Planentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

### **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

### **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung**

Der Planentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Olpe-Zentrum II“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**13.03.2023 - 14.04.2023**

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Der Planentwurf und die Begründung können während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

<b>Montag, Dienstag, Mittwoch</b>	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.30-18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auch ohne eine formelle Umweltprüfung werden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, in die Abwägung eingestellt.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggese, abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 09.02.2023 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 15.02.2023

Peter Weber  
Bürgermeister

